

3655/AB XXI.GP

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE UND GENERATIONEN**Eingelangt am: 21.05.2002**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3666/J der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek und Genossinnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Einleitend muss ich darauf hinweisen, dass die Feststellung im Einleitungstext, derzufolge 8 % der 14-Jährigen alkoholkrank seien, unzutreffend ist und jeglicher Grundlage entbehrt. Leider kann man zwar nicht ausschließen, dass bereits 14-Jährige in Österreich alkoholkrank sind; es handelt sich dabei aber um Einzelfälle, da die Entstehung einer Alkoholkonsumkrankheit sich in der Regel über mehrere Jahre erstreckt, regelmäßiger Alkoholkonsum jedoch kaum vor dem 12. Lebensjahr - in der überwiegenden Zahl der Fälle etwa ab dem 14. Lebensjahr - beginnt.

Insgesamt sinkt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen - so wie auch in allen anderen Altersgruppen - seit drei Jahrzehnten geringfügig, aber konstant. Das bedeutet, dass sich die Situation nicht verschärft, sondern sich eher langsam zu verbessern scheint. Dennoch bleibt bei einer Gesamtlebenszeitprävalenz von 10 % Alkoholismus (d.h. dass jede/r 10. Österreicher/in im Laufe des Lebens an Alkoholismus erkrankt) der Alkohol ein volksgesundheitliches Problem. Es trifft somit zu, dass Alkohol die in Österreich mit Abstand problematischste psychoaktive Substanz ist und bleibt. Maßnahmen zur präventiven Problemminderung sind daher jedenfalls notwendig und werden auch von meinem Haus durchgeführt, wobei etwa auch auf die Ausführungen zu Frage 9 zu verweisen ist.

Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen ist vor allem dann zielführend und nachhaltig wirksam, wenn sie mit konkreten innovativen Maßnahmen auf dem betreffenden Gebiet in Verbindung steht.

Im Einklang mit einschlägigen internationalen Aktivitäten - insbesondere der WHO sowie auf Ebene der EU - ist derzeit ein Schwerpunkt der Präventionsaktivitäten

meines Ressorts dem Thema "Jugend und Alkohol" gewidmet. Als Auftaktveranstaltung wurde gemeinsam mit dem Anton Proksch Institut, dem Ludwig Boltzmann Institut für Suchtforschung und der von meinem Ressort geförderten Alkohol-Koordinations- und Informationsstelle (AKIS) am 23. November 2001 eine Expertinentagung zu diesem Thema veranstaltet. Die in der Veranstaltung behandelten Themenbereiche bezogen sich konkret auf Prävention, Jugendschutzbestimmungen, Alkohol in Beruf/Freizeit/Verkehr sowie auf die Alkoholwerbung.

Ziel dieser gut dokumentierten Impulsveranstaltung (die Dokumentation ist über Internet zugänglich: <http://www.api.or.at/akis/veranst/allgufoto/jugendalk.htm>) war es, in der Praxis in diesem Bereich aktiv tätige und erfahrene Expertinnen, insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft, Prävention, Jugendarbeit, Wirtschaft, Sozialpartnerschaft, Behörden etc. zusammen zu bringen, um zunächst einen gemeinsamen Informationsstand über die im Alkoholbereich seitens meines Ressorts in Aussicht genommenen Aktivitäten herbeizuführen und die Expertinnen zur Mitarbeit an der weiterführenden Diskussion und Aufarbeitung dieser Themen im Rahmen von Arbeitskreisen zu gewinnen. Im Sinne einer möglichst breiten Beteiligung aller mit dieser Thematik befassten Kreise wird die Aufarbeitung in Form einer sog. Delphi-Studie erfolgen. Dieses Projekt ist u.a. Gegenstand der Förderung der Alkohol-Koordinations- und Informationsstelle (AKIS) durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Ziel ist es, auf breiter Ebene mit allen betroffenen Kreisen diskutierte Vorschläge für eine zielorientierte weiterführende Präventionsstrategie zu erarbeiten. Die Delphi-Studie ist im Bereich Jugendschutz -Alkoholausschank und -Verkauf bereits angelaufen. Erste konkrete Ergebnisse der Studie werden noch in diesem Jahr vorliegen, das Gesamtergebnis im nächsten Jahr.

Im Rahmen der Umsetzung ist sodann eine die Ziele dieser Strategie nachhaltig unterstützende Öffentlichkeitsarbeit geplant. Erst aus dieser Kombination zwischen einer zielführenden Strategie und einer darauf Bezug habenden Informationskampagne kann entsprechende Effizienz und Nachhaltigkeit bei der Verringerung des Alkoholkonsums und der mit dem Alkoholkonsum verbundenen Risiken bei Jugendlichen erwartet werden.

Frage 6:

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Aktivitäten erscheint es durchaus sinnvoll, eine entsprechende Informationsoffensive auch in Richtung Handel und Gastronomie zu überlegen, wobei allerdings das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit entsprechend einzubinden sein wird. Bereits jetzt werden Vertreterinnen von Handel, Gewerbe und Gastronomie in den Diskussionsprozess der von AKIS durchgeführten Arbeitskreise eingebunden. Etliche der in Ausarbeitung befindlichen Präventionsmaßnahmen zielen konkret auf Handel und Gastronomie ab. Die effiziente Umsetzung solcher Maßnahmen setzt hohe Akzeptanz und Verständnis aller Beteiligten voraus, weshalb die Einbindung von Repräsentantinnen von Handel und Gastronomie bereits in der Formulierungsphase von zentraler Bedeutung ist.

Frage 7:

Weder der Vollzug der Gewerbeordnung noch die Jugendschutzgesetze fallen in den Wirkungsbereich meines Ressorts. Eine entsprechende Anwendung der Möglichkeiten, die diese Rechtsmaterien im Hinblick auf den Schutz Jugendlicher im Zusammenhang mit dem Konsum alkoholischer Getränke bieten, erscheint jedoch aus dem Blickwinkel der Gesundheit und des Jugendschutzes äußerst sinnvoll.

Entsprechende Überlegungen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung in diesen Bereichen erforderlich sind, sind daher auch Gegenstand der Erarbeitung einer weiterführenden Präventionsstrategie und werden sodann auch entsprechend mit dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und den Ländern kommuniziert.

Im Übrigen teile ich die Meinung der Landesjugendreferentenkonferenz, die am 15. März 2002 im Beisein von Herrn Staatssekretär Dr. Waneck folgenden Beschluss gefasst hat:

“Die Landesjugendreferentenkonferenz erachtet die Beibehaltung der §§ 149 bis 151 in der geplanten Novelle zur Gewerbeordnung 1994 für besonders wichtig, da sie den Ausschank von Alkohol an Jugendliche regeln. Die Landesjugendreferentenkonferenz hält es für notwendig, dass die Verletzung des Jugendschutzes weiterhin gewerberechtliche Konsequenzen nach sich zieht und zwei antialkoholische Getränke billiger sein sollen als das billigste alkoholische Getränk. Darüber hinaus sollten Verkauf und Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche auch für andere relevante Bereiche (insbesondere für den Handel und für Tankstellen) in gleicherweise wie für das Gastgewerbe geregelt werden. Jugendliche, die selbst keinen Alkohol konsumieren dürfen, sollten grundsätzlich auch keine alkoholischen Getränke für Erwachsene erwerben können. Auf eine Abstimmung der Gewerbeordnung mit den entsprechenden Bestimmungen der Jugendschutzgesetze der Länder sollte so weit als möglich geachtet werden.”

Frage 8:

Im Rahmen des Schwerpunktes Jugend und Alkohol werden u.a. auch dem aktuellen Standard Rechnung tragende Informationsmaterialien, die auch im schulischen Bereich und in der außerschulischen Jugendarbeit gut einsetzbar sein sollen, aufgelegt werden.

Auf zwei von meinem Ressort aufgelegte Informationsfolder (Der ganz “normale” Alkoholkonsum, Früherkennung der gesundheitlichen Folgen des “normalen” Alkoholkonsums) darf ich hinweisen, auch wenn sie sich nicht direkt an Kinder und Jugendliche wenden. Weiters wird mein Ressort im Laufe dieses Jahres zwei Broschüren aus der Reihe “Zum Thema Sucht” neu auflegen, wobei sich eine Broschüre an die Zielgruppe Jugendliche und die andere an die Zielgruppe Jugendbetreuer richtet.

Die Alkohol-Koordinations- und Informationsstelle (AKIS) ist von meinem Ressort u.a. auch damit betraut, alkoholrelevante Daten zu sammeln und aufzubereiten. Diese werden sowohl in gedruckter Form (Handbuch: Alkohol-Österreich) als auch über Internet (<http://www.api.or.at/akis>) angeboten und insbesondere von der Fachwelt,

aber auch im Bereich der schulischen und universitären Ausbildung etc. genutzt. Dieses Service wird kontinuierlich ausgebaut und auch der Öffentlichkeit immer besser bekannt.

Die österreichischen Fachstellen für Suchtprävention zielen in ihren primär- und sekundärpräventiven Aktivitäten auf Sucht und Missbrauch psychoaktiver Substanzen, wobei auch Alkohol eine entsprechende Rolle spielt. Mein Ressort fördert die Arbeit der Fachstellen und hat die Erstellung eines Leitbildes für die österreichischen Suchtpräventionsstellen unterstützt. Diese inzwischen abgeschlossene Studie behandelt das Thema Suchtprävention in sehr breitem Rahmen einschließlich der strukturellen Rahmenbedingungen und ist über <http://www.api.or.at/lbi/dwldidx.htm/dwnld.htm> verfügbar. Ein zentrales Prinzip der österreichischen Fachstellen für Suchtprävention ist es, Multiplikatorinnen auszubilden, die in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit tätig sind, wodurch sich eine hohe Effizienz und eine breite Wirkung ergeben.

Frage 9:

Das breite Angebot in diesem Zusammenhang ist auch international durchaus vorzeigbar. Ich verweise auf die zahlreichen Jugendberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Suchtbehandlungseinrichtungen, die Fachstellen für Suchtprävention etc., die im Zusammenhang mit primärer und sekundärer Alkoholprävention aktiv tätig sind. Diesbezügliche Projekte von Jugendorganisationen werden im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes unterstützt. Alleine im Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen stehen drei Anlaufstellen zur Verfügung:

1. "Jugend>Info BMSG" - Erstinformation für Jugendliche (Nulltarifnummer 0800/240 266)
2. "Familienservice" - Erstinformation für besorgte Eltern (Nulltarifnummer 0800/240 262)
3. "Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes" - Erstinformation für Kinder, Jugendliche und Eltern (Nulltarifnummer 0800/240 264).

Die "Jugend>Info BMSG" am Standort Franz-Josefs-Kai bietet zahlreiche Broschüren und Informationsblätter zu den Themen Alkohol/Sucht und Prävention. Das Beratungs- und Behandlungsangebot ist auch in dem von meinem Ressort herausgegebenen Handbuch "Alkohol - Österreich" behandelt. Auch das Broschürenbestellservice meines und anderer Ressorts (BM f. Bildung, Wissenschaft und Kultur), die Alkohol-Koordinations- und Informationsstelle (AKIS) sowie der Fonds Gesundes Österreich dürfen hier erwähnt werden, weil sie die Präventionsaktivitäten aktiv unterstützen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass diese Strukturen von den Verantwortungsträgerinnen ausgebaut werden.

Frage 10:

Mein Ressort hat sich im Begutachtungsverfahren zur Novelle der Gewerbeordnung klar gegen den Entfall dieser Regelungen ausgesprochen, weil dies ein Rückschritt im Bereich der Alkoholprävention gewesen wäre. Dabei wurde auch darauf hinge-

wiesen, dass es derzeit auf Länderebene und international starke Bestrebungen gibt, den alkohol- und nikotinspezifischen Jugendschutz zu verbessern, zu präzisieren, zu harmonisieren und praxisrelevanter zu gestalten, sodass der Entfall der in Rede stehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung diesen Bemühungen zuwider liefe. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat diesen Bedenken Rechnung getragen, so dass die erwähnten Bestimmungen weiter in der Gewerbeordnung enthalten sein werden (siehe die §§ 112 und 114 in der Fassung der Regierungsvorlage).